



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/028/2016

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Sczudlek, Eduard	Datum: 13.04.2016
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	02.05.2016		öffentlich

Anordnung der Umlegung im Gebiet "Ortsabrundung Neufahrn-Süd" zum Bebauungsplan Nr. 117 gem. § 46 ff. Baugesetzbuch -BauGB-

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27.06.2011 die Anordnung für die Umlegung im Gebiet „Ortsabrundung Neufahrn-Süd“ beschlossen. Der Anordnungsbeschluss beinhaltete noch den „alten“ Planstand, also die Baulandentwicklung innerhalb des Wasserschutzgebietes.

Der Beschluss ist zu modifizieren.

Die Umlegung soll nach wie vor dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising (früher: Vermessungsamt) übertragen werden (Umlegungsstelle). Der neue Umgriff der Umlegung ist aus dem beigefügten Lageplan, in dem die der Umlegung unterzogenen Fläche farblich dargestellt sind, ersichtlich.

Die Kosten des Umlegungsverfahrens werden im Rahmen der Städtebaulichen Vereinbarung von allen beteiligten Grundstückseigentümern und damit einschließlich der Gemeinde entsprechend ihrer Einlageflächen und damit anteilig getragen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat modifiziert den Anordnungsbeschluss vom 27.06.2011 und ordnet für das Bebauungsplangebiet Nr. 117 „Ortsabrundung Neufahrn-Süd“ die Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB- in dem geänderten Umfang an. Für das Umlegungsgebiet wird im Zuge der Umlegung ein Bebauungsplan aufgestellt.

Die Gemeinde überträgt ihre Befugnisse zur Durchführung der Umlegung nach § 46 Abs. 4 BauGB auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising (Umlegungsstelle).

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising über die Einzelheiten der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung, der Mitwirkungsrechte der Gemeinde sowie der Verfahrens- und Sachkosten der Umlegung zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	---	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

Anlagen:

Plan Anordnung der Umlegung Neufahrn-Süd